

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

28.3.1818 (Nr. 86)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 86.

Samstag, den 28. März.

1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 14. Sitz. am 5. März.) — Freie Stadt Frankfurt. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — O. Reich. — Preussen. (Gränzvertrag zwischen Rußland und Preussen.) — Schweiz.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 14. Sitz. am 5. März. Holstein-Lauenburg, Anhalt und Schwarzburg. Ihre hochfürstl. Durchlauchten bezeugen Sr. kaiserl. Majestät von Oesterreich für die Aufmerksamkeit und Sorgfalt, welche Allerhöchstdieselben einem der wichtigsten Gegenstände der Bundeseinrichtungen gewidmet haben, den lebhaftesten Dank, und, indem die Proposition über die Grundzüge des deutschen Militär- und Vertheidigungswesens als eine sehr nützliche Basis für die Ausbildung der Militärverfassung des Bundes von Höchstihnen anerkannt wird, finden Sie in dem von Sr. kaiserl. königl. Maj. selbst erklärten Bedürfnis einer weitem Bearbeitung und bestimmten Anwendung die Veranlassung, Höchstihre nähere Erklärung über die ins Einzelne gehenden Vorschläge sich vorzubehalten. Ihre hochfürstl. Durchlauchten werden nicht ermangeln, auch Ihre Ansichten und Wünsche für die Herstellung eines kräftigen Vertheidigungssystems Deutschlands, nach sorgfältiger Erwägung der auf die vorliegende Proposition bereits erfolgten, höchst beachtungswerthen Erklärungen in die Protokolle dieser Versammlung niederzulegen, und stets wird das Vaterland Sie bereit finden, mit Anstrengung aller Kräfte zu leisten, was dessen Ehre, Würde und Sicherheit erfordert, wobei Sie auf die Uebereinstimmung aller Bundesglieder mit Sr. k. k. Maj. in dem Grundsätze vertrauen, daß die billigste Vertheilung der Lasten unter die Gesamtheit der Bundesstaaten, in dem Verhältniß ihrer relativen Stärke und mit beständigem Vorbedacht auf die Möglichkeit der Leistung, zu beobachten sey. Vorläufig wird zu dem 2. Artikel der Grundzüge, in Rücksicht auf die ohne Zweifel zunächst zu berichtende Matrikel, bemerkt, daß gegen die in der beigefügten Tabelle angeführte Bevölkerung der herzanhaltischen Länder nichts zu erinnern ist. Dagegen beläuft sich die Bevölkerung der fürstl. schwarzburgischen Lande, nach den neuesten offiziellen Zählungslisten, nur wenig über 99,000 Einwohner. Bei dem 3. und 4. Art. wird die fast allgemein gedauerte Besorgniß, daß der vorgeschlagene Kriegszustand (als Regel, und nicht als

eine durch außerordentliche Umstände gebotene außerordentliche Anstrengung betrachtet) für die allermeisten Bundesstaaten unerschwinglich seyn werde, nur zu sehr sich bestätigen, wodurch dann ein regelmäßiger, schneller und leichter Uebergang vom Friedensstand in den Kriegszustand die größten Hindernisse finden dürfte, nicht zu gedenken, daß, selbst nur die wirkliche Bereithaltung der zu einem so zahlreichen Kriegszustande erforderlichen, zum Kriege nicht einmal ausgerüsteten Menschenzahl, streng ausgeführt, in manchen Ländern auf persönliche Freiheit, Gewerbe und Nationalökonomie einen bedenklichen Einfluß haben würde. Auch dürfte die im Frieden begründete Errichtung größerer, möglichst gleichförmig geordneter, in allen Waffengattungen den Forderungen der Kriegswissenschaft entsprechender Massen dazu wohl geeignet seyn, für den verminderten Umfang des Bundesheeres Ersatz zu leisten, wenn nur durch eine sehr bedeutende Erhöhung des Friedensstandes die Kräfte einzelner Bundesstaaten nicht vor der Zeit, wo sie eigentlich wirken sollen, erschöpft werden. Bei dem 8. und 9. Artikel dringt sich der Wunsch näherer Erklärungen, genauer Angaben der Bestimmung und der Bedürfnisse, und überhaupt der Aufstellung ausführlicher, sorgfältig zu prüfender Etats von selbst auf, wie denn auch der Schluß dieser Grundzüge sich darauf bezieht, weshalb es für jetzt genügen wird, die Versicherung aller verfassungsmäßigen Bereitwilligkeit, zur Erreichung des Bundeszweckes nach Möglichkeit beizutragen, hier zu wiederholen, und nur noch zu näherer Erwägung zu verstellen, in wiefern bei der Vertheilung der gemeinsamen Lasten, wenigstens in Ansehung derjenigen Länder, deren Bevölkerung mit den Staatskräften in keinem günstigen Verhältnisse steht, auch das Maas der letztern billig zu berücksichtigen sey. — Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck. Ihre hochfürstl. Durchlauchten verehren in der Vorlegung eines Entwurfs zur Regulirung des deutschen Militär- und Vertheidigungswesens einen neuen Beweis der unermüdeten Sorgfalt und rühmvollen Aufmerksamkeit, welche Sr. Maj. der Kaiser von Oesterreich der weitem Ausbildung der Bun-

Verfassung gewöhmet haben. Gleichfalls würdigen und theilen Hochdieselben das warme Interesse, welches von der Mehrheit der erhabenen Bundesfürsten diesem hochwichtigen Gegenstande bereits geschenkt worden ist. Ihre Durchlauchten wünschen, daß die kaiserl. östreich. Proposition der fernern Diskussion und Berathung als Leitfäden dienen möge, so wie auch die diesseitige Gesandtschaft derselben in der gegenwärtigen Abstimmung folgen wird. Ad II. Bildung des Bundesheeres. Die vollkommenste Billigung verdient die Aufstellung des gerechten Grundgesetzes, daß die Gesamtmacht des Bundes aus den Kontingenten der Bundesstaaten, nach einem richtigen Anschläge, bestehen soll. Diesemnach ist die Aufstellung einer richtigen Matrikel das erste Erforderniß. In diese Matrikel werden alle Bundesstaaten, mit genauer Angabe ihrer zum Bunde gehörigen Provinzen, einzutragen seyn, indem es von der höchsten Wichtigkeit erscheint, daß über das Territorium des Bundes nicht der mindeste Zweifel obwalte. Unbedenklich ist wohl die Population der sicherste Maßstab zur Ausmittelung der verschiedenen Staatskräfte für den vorliegenden Zweck. Jeder Staat würde demnach die Bevölkerung seiner zum Bunde gehörigen Länder gewissenhaft anzugeben haben, damit das von ihm zustehende Kontingent darnach bemessen werden kann. Meine durchlauchtigsten Kommissenten müssen jedoch, in Rücksicht der Populationssumme, welche in der dem kaiserl. östreich. Entwurfe beigefügten Tabelle höchst ihren Landen zugeschrieben ist, auf das feierlichste reklamiren, und deren Rektifikation Sich vorbehalten, indem dieselbe fast durchgängig bei weitem zu hoch angesetzt worden. Ad III. Friedensstand. Die Bestimmung, daß jeder Staat im Frieden ein Kontingent von ungefähr $\frac{1}{2}$ Procent seiner Bevölkerung zu unterhalten habe, scheint dem beabsichtigten Zwecke, auf diese Weise den schleunigen Uebergang in den Kriegszustand möglich zu machen, vollkommen zu entsprechen. In dessen wird es hinreichen, wenn dieses Friedenskontingent alljährig einige Zeit hindurch vollzählig zusammengezogen und in den Waffen geübt wird. In der übrigen Zeit muß es jedem Staate frei stehen, davon, nach Maßgabe des Bedürfnisses seiner Finanzen und des innern Dienstes, zu benehmen. Was die Aufsicht und Kontrolle über das Bundesheer betrifft, so wird man sich desfalls über eine Weise zu vereinigen haben, welche weder die Souverainetät der einzelnen Staaten, noch die verfassungsmäßige Gleichheit der Rechte aller Bundesglieder beeinträchtigt. (F. f.)

Freie Stadt Frankfurt.

Ein Schreiben aus Frankfurt vom 22. d. in Nürnbergern Blättern meldet: Man behauptet, ein fremder Emissär habe bei Besichtigung der hiesigen Gegend unter andern die Absicht, Verfasser und Drukker des hier stark in Umlauf befindlichen, und mit Begierde gelesenen Buchs, „Welt und Zeit“ betitelt, wovon so eben der 3te Theil erschienen ist, wo möglich ansündig zu machen. — In den vertraulichen Sitzungen des hohen deut-

schen Bundestages ist noch vor dem Eintritt der Osterferien die von neuem vorgebrachte Angelegenheit der westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen zum Vortrag und zur Berathung gekommen. Der königl. baier. Hr. Bundestagsgesandte, Freiherr v. Arctin, führt den Vorsitz bei dem Komite', das zur Untersuchung der Eingaben von Privatreklamationen angeordnet ist, und der herzogl. oldenburgische Hr. Gesandte, v. Berg, ist Referent in dieser Sache. Dem Vernehmen nach hat sich der kurhessische Hr. Gesandte, v. Lepel, jeder Abstimmung in dieser Beziehung enthalten, die Herren Gesandten der übrigen Bundesglieder aber sollen der vom königl. preuß. Kabinet in der 44. vorjährigen Sitzung abgegebenen öffentlichen Erklärung beigestimmt seyn. — Man versichert, daß der kaiserl. östreichische Präsidialgesandte, Graf von Buol-Schauenstein, gegenwärtig zu Wien, Instruktionen empfangt, um nach seiner Rückkehr in dieser Hinsicht eine wichtige Eröffnung der Bundesversammlung zu machen, indem die Ansichten des Reichs, Rußlands und Preussens rücksichtlich der Vermeidung rückwirkender Maßregeln und der Aufrechthaltung der Domainenverkäufe nicht verschieden sind.

Frankreich.

Paris, den 24. März. Gestern wurde in der Deputirtenkammer durch Hrn. Deugnot Bericht über den die Einnahmen betreffenden Theil des Budget abgeleitet, nachdem vorher ein Bericht der Petitionskommission angehört worden war, worin unter andern die Beschwerde eines Mairie-Adjunkten über die Weigerung des Pfarrers des Orts, in der Kirche die Weisungen des Maire verkünden zu lassen, vorkam, über welche Beschwerde inzwischen, nach ziemlich lebhaften Debatten, die Kammer, aus dem Grunde, weil die Polizei im Innern der Kirchen den Pfarrern zustehen, zur Tagesordnung übergehen zu müssen glaubte.

Vorgestern, am Ostersonntag, nach der Messe, ist der König auf dem Balkon des Tuilleriespallastes erschienen, und hat darauf die Aufwartung des Prinzen von Conde', mehrerer fremder Gesandten, des Fürsten von Talleyrand, der Minister, Marschälle, Kardinalen etc. empfangen. Gestern haben Sr. Maj. nach und nach mit dem Finanzminister, mit dem Justizminister und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gearbeitet.

Der beliebte Tonseher Fouard ist gestern hier im 42. Jahre seines Alters gestorben.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 65 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1600 Fr.

Oestreich.

Wien, den 21. März. Vorgestern ist Graf Goltz, kaiserl. russ. Gesandter am königl. württemberg. Hofe, von Stuttgart hier angekommen. — Vorgestern stand hier die Konventionssünze zu 267 $\frac{1}{2}$.

Preussen.

Berlin, den 21. März. Am 18. v. M. ist hier die Auswechslung der Ratifikationen nachfolgender Uebereinkunft und der derselben angehängten Separatartikel vollzogen worden: Gränzvertrag zwischen Preussen und Rußland, abgeschlossen am 11. Nov. (30. Okt. a. St.) 1817. Im Namen der hochheiligen und untheilbaren Dreieinigkeit! Da sich Schwierigkeiten bei der Anwendung des ersten Artikels des zu Wien am 3. Mai (21. Apr. a. St.) 1815 abgeschlossenen Staatsvertrags zeigten, so haben die hohen kontrahierenden Mächte beschlessen, sie freundschaftlich durch eine besondere Uebereinkunft zu heben, und zu diesem Zwecke mit Ihren Vollmachten zu versehen: Se. Maj. der Kdnig von Preussen, Großerzjog von Posen ic. den Fürsten von Hardenberg, Ihren Staatskanzler ic., und Se. Majestät der Kaiser aller Reussen, Kdnig von Polen ic., den Hrn. David von Alopeus, Ihren geh. Rath, wirklichen Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister ic., und den Hrn. Friedrich August d'Audray, Generallieutenant in Ihren Armeen ic., welche, nachdem ihre Vollmachten ausgewechselt und in guter und gehöriger Form befunden worden, über folgende Artikel übereingekommen sind. Art. 1. Ausgehend von der Gränze Ostpreussens bis Neuhoß, wird der erste Gränzpfahl an der schwed. Redoute gesetzt werden, und man wird von da der Gränze Westpreussens, wie sie vom Jahre 1777 bis zum Tilfiter Frieden bestanden hat, bis dahin folgen, wo sie den Fluß Drewenz berührt. Von diesem Punkte an, bis Leibitz, wird der Thalweg der Drewenz die Gränze machen. Polnisch-Leibitz auf dem linken Ufer der Drewenz wird dem Königreiche Polen verbleiben. Deutsch-Leibitz auf dem rechten Ufer dieses Flusses wird, wie vormals, zu Westpreussen gehören. In Rücksicht der auf der Drewenz zwischen diesen beiden Dörfern belegenen Mühlen wird der Besitzstand von 1777 wieder hergestellt. Von Leibitz ab wird die Gränze dergestalt gezogen, daß Gomowo, Nowawies, Kompania, Griflowo, Grabowiec und Silno, mit ihren Feldmarken, Preussen verbleiben, während Pustelnick, Dpalniowo, Wroczyn, Dbory, Smolniki, Lipowiec und Dsiel, mit ihrer Feldmarken, dem Königreiche Polen angehören. Von dem Punkte auf dem rechten Ufer der Weichsel, wo die Gränze zwischen den Feldmarken von Silno und Dsiel sie berührt, bis zu dem Punkte auf dem linken Ufer der Weichsel, wo der Bach Lonzyna (Kuf auf der Gillyschen Karte) in sie fällt, wird eine gerade Linie quer über das Strombette gezogen. Alle Theile des Weichselstroms und seiner Inseln, nordwärts dieser Linie, werden Preussen angehören, und alle südwärts derselben Linie werden dem Königreiche Polen verbleiben. Hierauf geht die Gränze in der Lonzyna aufwärts bis dahin, wo die alte Gränzlinie des Neßdistrikts zwischen Neu-Grabia und Gosciejewo diesen Bach trifft. Von diesem Durchschnittspunkte zwischen der Gränzlinie des Neßdistrikts und der Lonzyna, bis Mlecze-Hollän-

der, an dem See bei dem Flecken Boyczyn gelegen, folgt die Gränze der alten Gränze des Neßdistrikts, so wie sie im Jahre 1776 bestimmt worden ist. Von der Mitte des Sees bis Boyczyn bis in den Powidzer See, gegenüber dem Dorfe (Rzymachowo) Polanowo, bei der Stadt Powidz, geht die Gränze in den Gewässern und ihren Verbindungen fort, sie stets an beide Länder vertheilend. Mlecze-Holländer, Suszowe, Szydłowice, Smolniki, Kunkolewo, Rusin-Holländer und Werder-Holländer, Utta-Powidzka, Przybrodzyń, Powidz, Polanowo und Rzymachowa werden Preussen angehören, und Kownaty (Kornaty), Mrowly-Holländer, Swietue (Swinki), Tenby-Holländer, Goscinczik, Kania, Kiers (oder Stude), Korowo und Kosewo werden dem Königreiche Polen verbleiben. Von dem Podwidzer See, bis zur Warte, wird die Gränze dergestalt bestimmt, daß Studziniéc, Chochowo, Niedzgodz-Holländer, Ciośna, Pietrowice, Slupce, Wierzbowice, Cionzyn, Pietrzykowo, Kataje, Dlusko, Pysern (Pyszry) und Larnowo an Polen fallen, und Kablowo oder Szemberowo, Babinie-Holländer, Babin, Slomeczyce, Leniecz-Holländer, Strzalkowo, Poruszewo, Skarbozewo, Chwalibogo, Gallonczewo, Szamarzewo, Borkowo, Borzykowo, Libobry, Cieslewielki, Cieslemaly, Splowie und Wodziwo an Preussen fallen. Der Wartefluß, unterhalb des Einflusses der Prośna in denselben, wird mit seinen beiden Ufern Preussen angehören, wenn auch die Feldmark von Larnowo sich noch bis dahin erstrecken sollte. Von der Einmündung der Prośna in die Warte steigt die Gränze in dem Bette der Prośna aufwärts, bis sie die Nordseite der Feldmark von Koscielnowies (Kirchdorf) trifft. Von diesem Punkte ab geht die Gränze hindurch zwischen Podlesie, Gluski und Koscielnowies, zwischen Trkusow, Baczkow und Biskupice, zwischen Podkoze, Monczniki und Szczyperno, zwischen Wengri, Chollow und Sulislawice, endlich zwischen Dsiel und Zyrow, wo sie wieder an die Prośna kößt. Podlesie, Gluski, Trkusow, Baczkow, Podkoze, Monczniki, Wengri, Chollow und Dsiel werden Preussen angehören, und Koscielnowies, Biskupice, Szczyperno, Sulislawice und Zyrow werden dem Königreiche Polen angehören. Die Gränze wird hierauf ferner in dem Bette der Prośna aufwärts steigen, bis an den Punkt, wo sie die Gränze Schlesiens bei dem Dorfe Gola erreicht. (S. f.)

S c h w e i z.

Durch Kreis Schreiben vom 1. d. hat der Vorort den Ständen eine bereits unterm 21. Dez. v. J. von dem Minister der ausmärtigen Angelegenheiten des Königreichs Würtemberg an die Eidgenossenschaft erlassene Einladung zum Beitritt des Vertrages mitgetheilt, welchen Baiern, Würtemberg und Baden wegen wechselseitiger Uebnahme von Baganten geschlossen haben, dem seither auch Hessen-Darmstadt beigetreten, und wozu die Schweiz früher schon durch Baden eingeladen worden war. Ein der Tagfagung darüber erstatteter Kommissionsbericht war ad referendum in den Neß auf-

genommen worden, und unter Hinweisung auf denselben ladet nun der Vorort die Stände ein, ihre Gesandtschaften mit angemessenen Instruktionen auf die bevorstehende Tagsatzung zu versehen. — Der zu Bellinzona angekommene Baron Dumont aus Mailand hat bei dem Staatsrathe eine Note eingereicht, worin der Wunsch ausgedrückt wird, die Regierung des Standes Tessin möchte an dem projektirten Straßenbau über den Bernardino keinen Antheil nehmen, und dagegen einige in neuen Getreidelieferungs- und Salzverträgen einzuräumende

Vorthelle angeboten werden. Der große Rath, dem auf ausdrückliches Verlangen des Abgeordneten, diese Note vorgelegt worden ist, hat, mit Stimmenmehrheit, das Geschäft auf die ordentliche Sitzung im Jun. verschoben, und in der Zwischenzeit den Staatsrath für die angemessenen Unterhandlungen beauftragt. — Mit Ende dieses Monats geht der Oberst v. Sonnenberg von Luzern als eidgenössischer Kommissär zu Unterstützung der bekannten Anforderungen von Schweizermilitärs nach Turin ab.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

27. März.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}7$	27 Zoll $4\frac{3}{8}$ Linien	$2\frac{7}{8}$ Grad über 0	Nordost	68 Grad	regner., später etw. Schnee
Mittags 3	27 Zoll $9\frac{2}{8}$ Linien	$5\frac{7}{8}$ Grad über 0	Nord	49 Grad	wenig heiter
Nachts $\frac{1}{2}11$	28 Zoll $1\frac{3}{8}$ Linien	$2\frac{3}{8}$ Grad über 0	Nord	52 Grad	Abends Aufheiterung

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 29. März (zum erstenmale): Gli Orazj e i Curiazj, Opera seria in tre Atti; la Musica di Cimarosa.

Literarische Anzeigen.

Im Verlag der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden ist erschienen, und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands, zu haben:

I.

Blüthen aus Italien

von

J. H. von Wessenberg.

In einem geschmackvollen Umschlage.

Preis 36 kr.

II.

Demetrius.

Ein Trauerspiel

von

Fr. von Schiller.

Nach dem hinterlassenen Entwurf des Dichters bearbeitet

von

Franz Freiherr von Maltiz.

Preis 1 fl. 24 kr.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem sind, außer seinen Spezereiwaaren, echtes Pariser Waschwasser in ganzen und halben Bouteillen, Regensburger Karmelitengeist, Rubinisch Wasser, roth und weißes Mannheimer Wasser in ganzen und halben Krügen, und ganz frische Orangen zu den billigsten Preisen zu haben.

Karl F. Schmidt

Karlsruhe. [Anstellungs-Gesuch.] Ein Mann von 34 bis 36 Jahren, aus dem Württembergischen gebürtig, welcher ungefähr 16 Jahre bei bedeutenden Handlungshäusern, in Baiern, Franken etc., theils als Buchhalter, theils als Reisender servierte, hinlängliche Fabriken- und Waarenkenntnisse besitzt, auch sowohl zur Führung der Bücher in doppelten Partien, Kommissions-, Expeditions-, Wechsel-Geschäften und deutscher Korrespondenz sich engagiren kann, wünscht entweder auf dem Komptoir oder bei einer Fabrik als Reisender in Wälde placirt zu werden. Seine Bedingungen in Hinsicht des Salairs sind gemäßigt; vielmehr wird ein freundliches, humanes Entgegen von Seite seines Herrn Prinzipals der größte Lohn verübt guter Handlungen ihm sryn. Ueber obige Eigenschaften, seine Bildung und moralischen Charakter können die besten Zeugnisse seiner bisherigen Servirung dargebracht werden. Diejenigen, welche auf dieses Subjekt Reflexion machen wollen, belieben ihre gefälligen Anträge und Briefe, unter der Aufschrift, I. C. F. E., an das Komptoir der Karlsruher Zeitung beliebigst einzusenden.

Beyertheim. [Anzeige und Einladung.] Meiner frühern Anzeige, über die Eröffnung meines Bades, fühle ich mich veranlaßt, nachzutragen, daß auf die mineralischen Kunst- und Tuschbäder, nach der Einrichtung des Hrn. Hofmedikus Köhltreuter, alle mögliche Aufmerksamkeit werde gewidmet werden, so wie ich auch fleißig auf den übrigen Vorrath an trinkbaren Mineralwässern meine besondere Rücksicht nehmen werde. Zugleich werden auch für bequeme Logirung der Badegäste, welche die Badzeit alhier aushalten wollen, die gehörigen Einrichtungen getroffen werden, und billige und prompte Bedienung mit möglichster Reinlichkeit zugesichert. Die vortheilhaftesten Wirkungen, welche schon so mancher Leidende alhier empfunden hat, dürften mir zahlreichen Zuspruch erwarten lassen, zu welchem ich mich bestens empfehle.

Beyertheim, den 26. März 1818.

Marbe, zum Stephaniensbad.

Ueber den Gebrauch dieser künstlichen Mineralbäder ist die Anleitung in der Beschreibung des Stephaniensbads von Beyertheim enthalten, von welcher noch Exemplare zu 12 kr. bei Hofbuchbinder Zeuner in Karlsruhe zu haben sind, die bei angehörender Badzeit jedem Badelustigen willkommen seyn werden.